

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Umfrage

Ingenieurbüros erwarten positive Entwicklung für 2016

Stabiler Trend

Der positive Trend der vergangenen Jahre setzt sich 2016 fort. Dies ist das Ergebnis der diesjährigen INGBW-Konjunkturumfrage. Knapp 85 Prozent der befragten Ingenieurbüros beurteilen ihre Geschäftslage derzeit als gut, im vergangenen Jahr waren es 74 Prozent.



Das Auftragsvolumen fällt Anfang 2016 etwas besser aus als im Vorjahr: 38 Prozent der befragten Büros konnten ihr Auftragsvolumen tendenziell steigern, für die Mehrheit (50 Prozent) bleibt es in etwa unverändert. Die Umsätze stiegen aber in der ersten Hälfte des Jahres langsamer als im Vorjahr (30 Prozent gegenüber 34 Prozent im Jahr 2015). Bei der Mehrzahl der Befragten blieben sie gleich (61 Prozent gegenüber 56 Prozent 2015).

Die Erwartungen für das Gesamtjahr 2016 sind noch optimistischer als im Vorjahr: Jedes dritte befragte Büro rechnet mit steigenden Umsätzen, jedes vierte mit einer besseren Geschäftsentwicklung. Die meisten stellen sich auf gleichbleibende Umsätze ein (56 Prozent). Mit dem zurückliegenden Jahr sind die Ingenieurbüros mehrheitlich (82 Prozent) zufrieden.

Mehr als ein Drittel der Befragten plant im laufenden Jahr eine Erweite-

Editorial



Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,

wir Ingenieurinnen und Ingenieure müssen innovationsfähig bleiben. Dies gilt natürlich auch für unsere Kammer und ihr Erscheinungsbild. Aus diesem Grund passen wir unsere Kammerzeitschrift den veränderten Lesegewohnheiten an und modernisieren das Layout im Rahmen unseres Corporate Designs. Wir wünschen Ihnen beim Lesen viel Vergnügen!

Wir begrüßen herzlich unsere neue Mitarbeiterin, Davina Übelacker. Sie ist seit Anfang Juli bei uns als Justiziarin tätig und wird nach ihrer Einarbeitung ab Anfang 2017 die juristische Erstberatung unserer Mitglieder übernehmen.

Die Kammermitglieder sind in diesem Jahr aufgerufen, noch einmal über den Umzug der INGBW-Geschäftsstelle zu entscheiden. Auf Seite 6 lesen Sie, warum eine erneute Abstimmung notwendig ist. Bitte kommen sie zur Mitgliederversammlung im Oktober und informieren sich zuvor auf unserer Infoveranstaltung zur Kammerimmobilie am 27. September.

Herzlichst Ihr

Stephan Engelsmann, Präsident

rung des Büros, bei 44 Prozent wird es voraussichtlich keine derartigen Veränderungen in der strategischen Entwicklung geben.

Bei fast einem Viertel der Befragten ist die Büronachfolge noch nicht geklärt. Zehn Prozent haben Schwierigkeiten, eine Lösung zu finden. Hier kann das Angebot der INGBW einer Büroberatung helfen. Die Büroberatung wird vom Land Baden-Württemberg finanziell gefördert und bietet unter anderem auch eine Nachfolgeberatung (→ www.ingbw.de/bueroberatung/).

INGBW überwacht HOAI-Einhaltung

Auch dieses Jahr klagen viele Ingenieurbüros über eine Unterschreitung der vorgeschriebenen Sätze der HOAI durch Mitbewerber. »Die INGBW nimmt dieses Thema sehr ernst«, betont INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander. Sie setze sich nicht nur für den Erhalt der HOAI ein, deren Abschaffung die EU-Kommission derzeit betreibt. Die Kammer überwache auch im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten die Einhaltung der HOAI. »Wir sind hier allerdings auf die Mitwirkung unserer Mitglieder angewiesen«, erläutert Sander. »Bitte melden Sie uns Verstöße oder Verdachtsmomente – selbstverständlich auch anonym. Wir gehen jedem Hinweis umgehend nach.« Im Jahr 2015 seien acht Abmahnungen ausgeführt und erstmalig eine Kammerstrafe von 7.000 Euro verhängt worden. Es hätten wesentlich mehr Fälle sein können. »Wir können aber nur abmahnen, wenn der Sachverhalt nachweisbar ist«, stellt Sander klar. Jedes INGBW-Mitglied sei nach der Berufsordnung verpflichtet, die HOAI einzuhalten und Verträge auf Verlangen der INGBW offenzulegen.

Qualitäts- anstelle Preiswettbewerb

Die Kammer fordere von der Politik nach wie vor wirksame Mittel zur Überprüfung und Sanktionierung von Verstößen gegen die HOAI. »Unsere Handlungsmöglichkeiten sind aufgrund der Rechtslage und der fehlenden gesetzlichen Mitgliedschaft für freiberuflich tätige Ingenieurinnen und Ingenieure im Baubereich leider immer noch begrenzt«, sagt Sander. Die Ingenieurbüros seien gerade angesichts

der weiterhin sehr guten Auftragslage angehalten, sich an einem ruinösen Preiskampf nicht zu beteiligen und stattdessen mit Qualität für sich zu werben. »Qualität setzt sich durch. So muss das Motto baden-württembergischer Ingenieurinnen und Ingenieure lauten. Und die ist nur mit angemessenen Preisen möglich«, betont Sander.

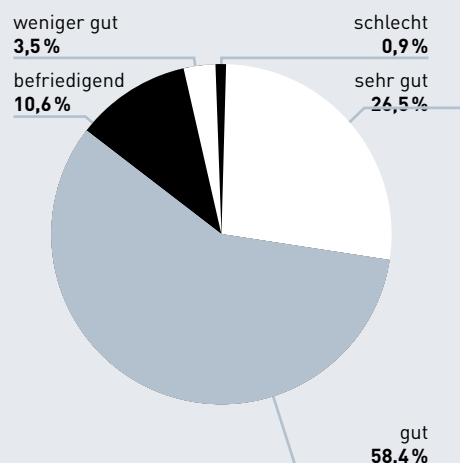
Fachkräftemangel schmälert Umsatz

Der Fachkräftemangel wird als Risikofaktor Nummer eins für die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen gewertet (34 Prozent). Die überwiegende Mehrheit – 82 Prozent der Befragten – hat Schwierigkeiten, Fachkräfte zu finden, 40 Prozent sogar große Probleme. Mehr als die Hälfte muss deswegen gar Umsatzausfälle hinnehmen. Dies ist eine deutliche Verschärfung gegenüber dem Vorjahr.

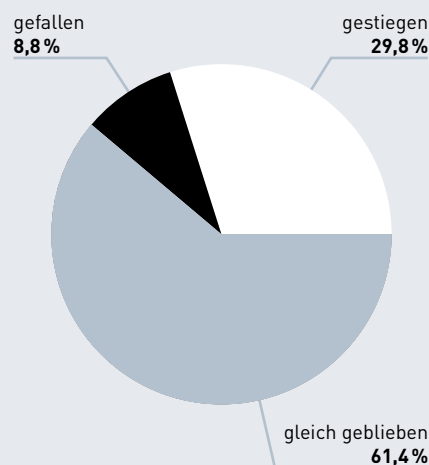
Inzwischen stellen immer mehr Ingenieurbüros (ein Drittel) Ingenieurinnen und Ingenieure aus dem Ausland ein, auch auf Vermittlung der Ingenieurkammer. Die Ingenieurkammer führe deshalb ihre Aktivitäten im Rahmen der Fachkräfteallianz des Landes Baden-Württemberg fort, sagt Sander. »Unsere Strategie lautet: Wenn es für die vielen offenen Stellen keine inländischen Bewerber gibt, können unsere Mitglieder über unsere strategischen Partnerschaften mit Schwesterkammern und Kooperationsinstitutionen im Ausland an qualifizierte Fachkräfte kommen, die in ihrem Heimatland keinen adäquaten Arbeitsplatz finden können.« Bedingung für diese Vermittlungspartnerschaften mit Institutionen in Italien, Spanien und MENA-Staaten sei, dass die Bewerber Deutsch beherrschen und über eine ausgezeichnete Ausbildung verfügen. Mittlerweile konnte die Kammer auch geflüchtete Ingenieure vermitteln. »Es ist keinesfalls so, dass ausländische Fachkräfte mit Dumping-Löhnen inländischen Bewerbern den Markt streitig machen. Ausländer aus Drittstaaten erhalten nur dann eine Arbeitserlaubnis in Deutschland, wenn ihr Jahresgehalt dort fast 38.000 Euro betragen wird«, betont Sander. ■

Die ausführliche Auswertung der Umfrage steht im Internet unter: → www.ingbw.de/umfrage-2016-ergebnisse/

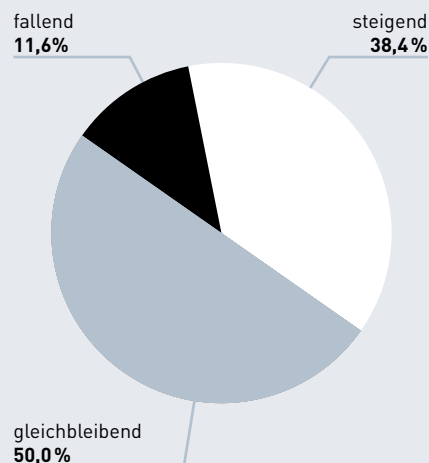
Unsere wirtschaftliche Situation beurteilen wir derzeit als ...



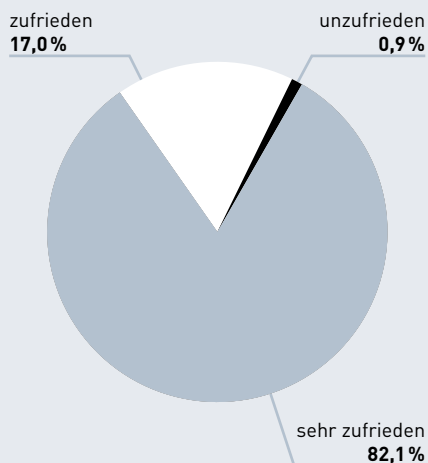
Unser Umsatz ist in den vergangenen vier Monaten ...



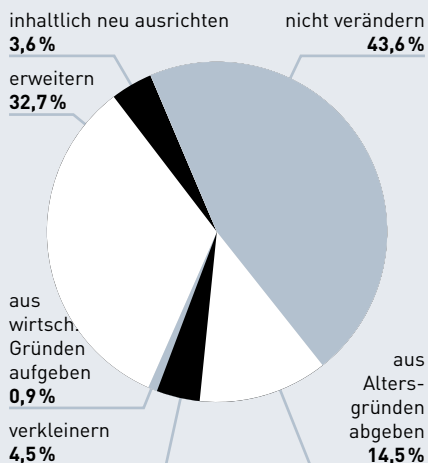
Unseres derzeitiges Auftragsvolumen ist tendenziell ...



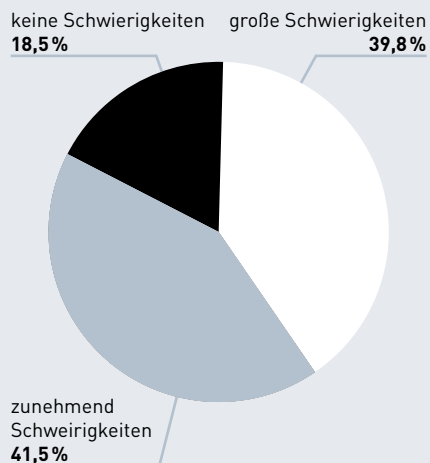
Mit dem vergangenen Jahr 2015 sind wir ...



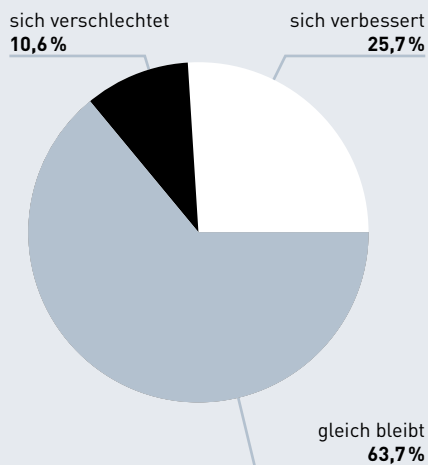
In den nächsten drei Jahren möchten wir unser Büro/Unternehmen ...



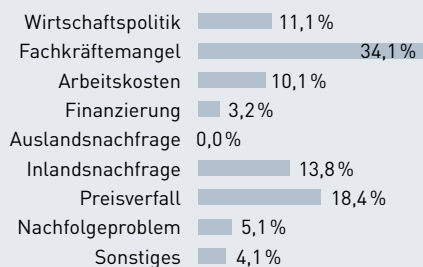
Fachkräfte zu finden, bereitet uns ...



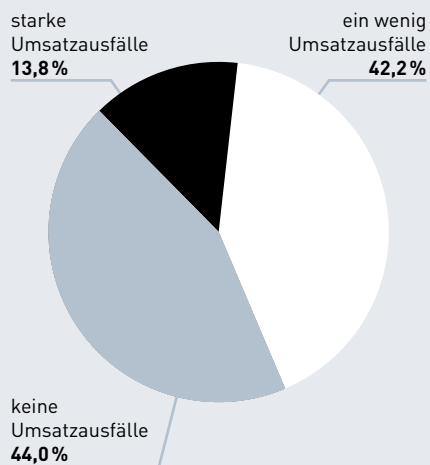
Für 2016 erwarten wir, dass die Geschäftsentwicklung ...



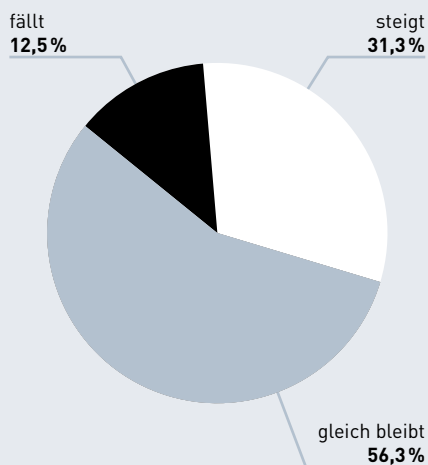
Wo sehen Sie die die größten Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung Ihres Unternehmens?



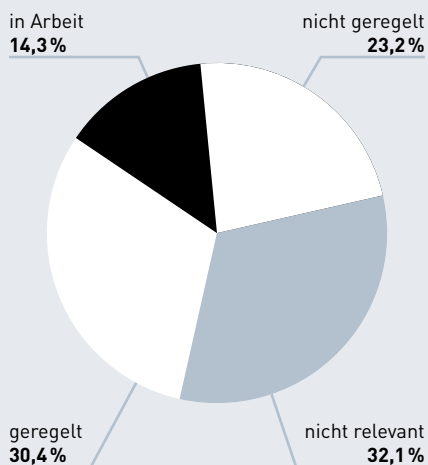
Weil wir Ingenieurstellen nicht besetzen können, haben wir ...



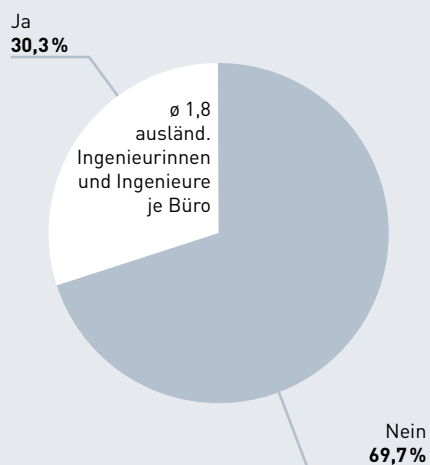
Für 2016 erwarten wir, dass der Umsatz ...



In unserem Büro/Unternehmen ist die Nachfolge ...



Wir beschäftigen ausländische Ingenieurinnen oder Ingenieure



Höchstleistung am Rande von Rottweil

Vor der mittelalterlichen Stadtkulisse von Rottweil entsteht derzeit einer der höchsten Türme Deutschlands. Über die Planung des Testturms von ThyssenKrupp Elevator AG berichten Prof. Dr. Dr. E.h. Dr. h.c. Werner Sobek und Dipl.-Ing. Holger Hinz. Im Frühjahr 2017 geht er in Betrieb.

Der am Rande der Stadt Rottweil stehende Testturm von ThyssenKrupp ist mit rund 246 Metern eines der höchsten Bauwerke Deutschlands. Der Turm dient dem Testen und der Zertifizierung von Hochgeschwindigkeitsaufzügen, ist aber mehr als nur ein funktionales Gebäude zur Forschung und Entwicklung moderner Aufzugstechnologien. Eine öffentliche Besucherplattform ermöglicht auf 232 Metern Höhe eine atemberaubende Sicht auf die Region um Rottweil. Damit verfügt der Turm über die höchste Besucherplattform Deutschlands.

Der Beschluss zum Bau des Turms fiel im Jahr 2013. Aus einem mehrstufigen Bieterverfahren ging im März 2014 das Team um die Ed. Züblin AG mit Werner Sobek Stuttgart als Sieger hervor. Jahn Architects aus Chicago zeichnen für die Gestaltung des Interior und der Eingangsbereiche am Turmfuß verantwortlich. Mit der Planung und Ausarbeitung des Testturmes wurde unmittelbar nach der Wettbewerbsentscheidung begonnen.

Textilhülle vermindert Schwingung

Das Projekt erforderte neben der reinen Bemessung eines Hochhauskernes eine Vielzahl von anspruchsvollen Sondernachweisen. Hierzu zählen insbesondere umfangreiche Bemessungen im Bauzustand, Bemessungen eines passiven Dämpfers, aktive Anregungen des Turmes zur Windsimulation, Ermüdungsnachweise im Stahlbetonbau et cetera. Besonders anspruchsvoll war auch die Planung der textilen Fassade, die den Turm über seine gesamte Höhe umkleidet. Diese Fassade besteht aus einem PTFE-beschichteten Glasfasergewebe mit unterschiedlichen Maschenweiten. Die Textilverkleidung hat nicht nur eine gestalterische Funktion, sondern bietet auch tragwerksplanerische Vorteile. Durch die spezielle spiralförmige Anordnung entsteht eine sogenannte Scruton-Wendel; diese beeinflusst die

So soll der Turm aussehen, wenn er fertig ist: Er wird noch eine polymerbeschichtete Glasfaserhülle bekommen.



Foto: Werner Sobek

Der Blick in den Turmschacht beim Richtfest am 29. Juli 2015



Foto: ThyssenKrupp Elevator

Wirbelablösung am Turm positiv und verringert die für diese Art von Bauwerken typische Querschwingungsbeanspruchung um rund 40 Prozent. Des Weiteren bietet die textile Verkleidung einen Schutz vor Witterung, insbesondere schattiert sie die Betonstruktur bei Sonneneinstrahlung.

Das Innere des Turmes besteht im Wesentlichen aus den Wänden der Aufzugsschächte. Im vertikalen Abstand von rund zehn Metern gibt es

bereichsweise Decken, welche Zugang zu den Schächten gewährleisten. Aus Gründen einer vereinfachten Montage wurden die Regeldecken aus Stahlbeton-Halbfertigteildecken hergestellt. Die Wandstärken der Turmaußenwände betragen zwischen einer Höhe von -29 bis +110 Metern 40 Zentimeter, ab einer Höhe von +110 Metern bis zur Turmspitze lediglich 25 Zentimeter. Alle Innenwände wurden mit einer einheitlichen Mindestdicke von 25 Zentimetern

ausgeführt. Die Betonqualität wurde gestaffelt gewählt. Dabei wurde die maximale Betongüte entsprechend den Forderungen des Gleitbaus auf C50/60 begrenzt.

Wie sich im Rahmen von Windkanalversuchen bestätigte, kann die Neigung des zylindrischen Turmschaftes zur Querschwingungen (insbesondere bei einer Windgeschwindigkeit von circa 21 Metern pro Sekunde) durch die textile Verkleidung allein nicht vollständig eliminiert werden. Deshalb wurde a priori beschlossen, den Schwingungen mit einem geeigneten Dämpfersystem entgegen zu wirken. Die Wahl fiel dabei auf ein Pendel, das auf 200 Metern Höhe mit rund neun Meter langen Seilen aufgehängt wurde. Als Pendelmasse dienen einfache Betonplatten. Das Pendel kann passiv oder aktiv betrieben werden. Letzteres ist immer dann der Fall, wenn der Turm während der Aufzugstestfahrten zur Simulation einer Windbelastung künstlich ange-regt wird. Schließlich müssen neue Aufzugssysteme auch unter realer Windbelastung getestet werden. Bei herkömmlichen Testeinrichtungen müssen die Entwicklungsingenieure oft längere Zeit auf eine passende Wind-lage warten. Durch den Einbau von zwei Linearmotoren kann das Pendel im ThyssenKrupp-Testturm so angeregt werden, dass horizontale Auslenkungen am Turmkopf von bis zu 200 Millimetern möglich sind. Somit ist dieser Testturm das einzige Bauwerk weltweit, das aktiv in Schwingungen versetzt werden kann, um eine reale Windbelastung zu simulieren.

Die von der Firma Züblin gewünschte Erstellung aller Betonwände imGleitbauverfahren stellte eine besondere Herausforderung an die Tragwerksplanung dar. Der Bauablauf war hierbei wie folgt:

- Herstellung Bodenplatte (OK -29 Meter)
- Erstellung Innen- und Außenwände im Gleitbauverfahren bis Gelände-Oberkante (die Verbaukonstruktion diente hierbei als äußere Schalung).

Die Aussichtsplat-form bietet einen 360-Grad-Blick auf die denkmalgeschützte Altstadt von Rottweil, Baden-Württem-bergs älteste Stadt, das Neckartal, die Schwäbische Alb und die Burg Hohenzol-tern, den Feldberg und bei Idealbedin-gungen sogar auf die Schweizer Alpen.

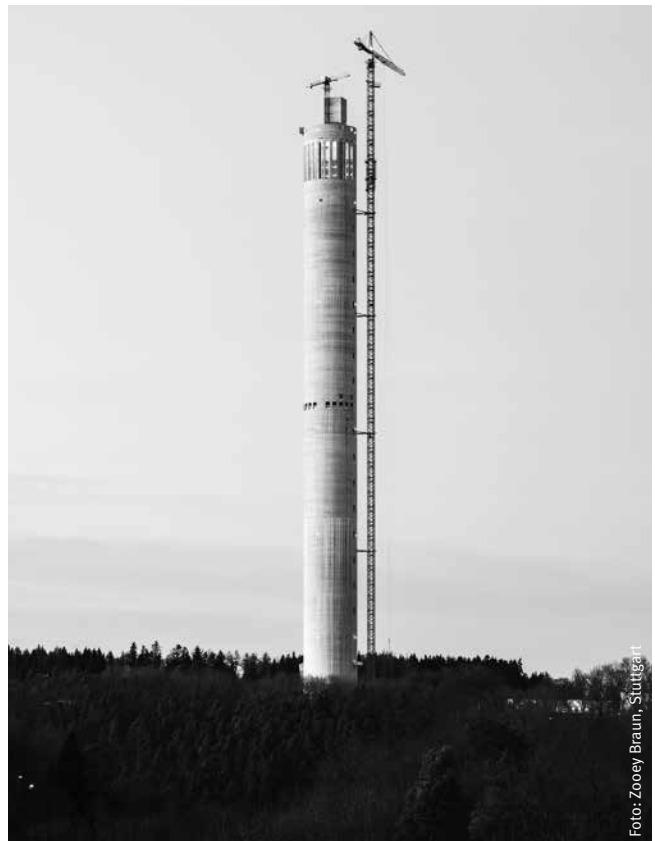


Foto: Zoëy Braun, Stuttgart

Der Testturm ist das einzige Bauwerk weltweit, das aktiv in Schwingungen versetzt werden kann, um eine reale Windbelastung zu simulieren.

- Herstellung aller Innen- und Außenwände bis + 246 Meter
- Einbau der Decken, beginnend bei -19 Meter bis +246 Meter
- Bei Erreichung von Ebene +200 Einbau des Pendels
- Erstellung des Eingangsbauwerks

Dieser spezielle Bauablauf erforderte eine Reihe von zusätzli-chen Nachwei-sen der Bauzustände – eine weitere He-rausforderung, die den ThyssenKrupp Testturm zu einer ganz besonderen Planungsaufgabe machte. Ab Herbst 2016 erfolgt die Montage der Textil-fassade, ab Frühjahr 2017 soll der Turm schließlich in Betrieb genommen werden. ■

Autoren: Prof. Dr. Dr. E.h. Dr. h.c. Werner Sobek und Dipl.-Ing. Holger Hinz, Werner Sobek Stuttgart

Der ThyssenKrupp Testturm

- Bauherr: Krupp Hoesch Stahl GmbH im Auftrag der ThyssenKrupp Elevator AG
- Architekt: Werner Sobek mit JAHN Architects, Stuttgart und Chicago
- Tragwerksplaner & Fassadenplaner: Werner Sobek Stuttgart
- Haustechnikplanung: TechDesign, Frankfurt am Main
- Prüffingenieur: Dr.-Ing. Frank Breinlinger, Tuttlingen
- Baufirma: Fa. Züblin, Stuttgart
- Höhe: 246 Meter
- Höhe der Aussichtsplattform: 232 Meter
- Fläche der Glasfaserhülle: 17.000 Quadratmeter
- Zweck: Zertifizierung von Aufzugsinnovationen bei Fahrtgeschwindigkeiten von bis zu 18 Meter pro Sekunde, darunter auch seillose Aufzüge
- Aufzugschächte: 12
- Baubeginn: Oktober 2014
- Inbetriebnahme: Frühjahr 2017

Soll die Kammer umziehen?

Auf der 26. Mitgliederversammlung (MV) im Jahr 2012 wurde ein Umzug der INGBW in repräsentativere Räumlichkeiten beschlossen. Nach mehrjähriger Suche nach einer geeigneten Immobilie soll die Finanzierung bzw. mögliche Alternativen mit den INGBW-Mitgliedern erneut diskutiert werden.

Auf Grundlage des Beschlusses der 26. MV wurden folgende Kriterien für einen Umzug der INGBW festgelegt:

Kriterien für den Umzug

- Laut dem Beschluss wünschen die Mitglieder repräsentative und zeitgemäße Räumlichkeiten, geeignet für Veranstaltungen und Empfänge, wie sie auch andere Freiberuflerkammern haben.
- Gewünscht wurde zudem Innenstadtlage mit Nähe zu Partnern in Politik und Wirtschaft sowie eine gute ÖPNV-Anbindung.
- Die Immobilie soll eine geeignete Raumeinteilung für Geschäftsstelle und Versorgungswerk bieten sowie über Kapazitäten für einen möglichen Mitarbeiterzuwachs verfügen. Derzeit arbeiten zehn Mitarbeiter verteilt auf drei Stockwerke.

Auf der 26. MV hatte der Vorstand zur Finanzierung des Umzugs eine Jahresbeitragerhöhung für Selbständige Mitglieder (außer FAs und FÖs) um etwa 50 Euro vorgeschlagen. Eine gründliche Sondierung des Marktes ergab allerdings, dass die Finanzierung für einen Umzug neu berechnet werden muss. Die Entscheidung für eine neue Immobilie ist insofern **noch nicht** gefallen. Ebenfalls in Betracht gezogen wird weiterhin der Bau oder der Erwerb einer eigenen Immobilie oder die Verlängerung des derzeitigen Mietverhältnisses. Die **langfristige Wirtschaftlichkeit** muss bei der anstehenden Entscheidung im Vordergrund stehen.

Kosten eines Umzugs in Mietobjekt

- Die **Miete** in einer Immobilie nach den gewünschten Kriterien (s.o.) – infrage kommt ein Neubau, aber auch Räume in einem sanierten Gebäude – kostet in Stuttgart derzeit zwischen 18,50 und 21,50 Euro plus Nebenkosten von 3 bis 5 Euro

pro Quadratmeter.

- Hinzu kommt der **Mehrwertsteuerschaden**, den die INGBW bei einem Einzug in einen Neubau oder in ein saniertes Gebäude innerhalb von 15 Jahren abbezahlen muss. Ein Mehrwertsteuerschaden fällt an, wenn der Vermieter die Immobilie neu erbaut oder mit hohen Aufwendungen saniert hat und er für die von ihm für die Herstellung aufgewendeten Kosten den Vorsteuerabzug geltend machen will (§ 9 UStG). Voraussetzung ist, dass der Mieter die Räume für vorsteuerunschädliche Umsätze verwendet. Als Körperschaft des Öffentlichen Rechts kann die INGBW den Mehrwertsteuerschaden nicht wie eine GmbH von der Steuer absetzen, sondern muss ihn voll bezahlen. Die Höhe des Mehrwertsteuerschadens richtet sich nach der Höhe der Investitionen des Vermieters. Beim Neubau Look 21 von Südwestmetall wären dies zum Beispiel 567.000 Euro.
- Hinzu kommen die Kosten für **Umzug**, Einrichtung von Technik und notwendigem Mobiliar.

Vor diesem Hintergrund schlägt der INGBW-Vorstand das folgende Finanzierungsmodell vor:

Finanzierungsvorschlag für Umzug

- Die INGBW muss für einen Umzug Geld ansparen, um den anfallenden Mehrwertsteuerschaden und die Umzugskosten finanzieren zu können.
- Zu diesem Zweck hat die INGBW zunächst ihren Mietvertrag in der derzeitigen Immobilie in der Zellerstraße 24/26 um weitere drei Jahre verlängert. Dort wurden zwei zusätzliche Stockwerke angemietet, um Fortbildungen im eigenen Haus abhalten und neu eingestellte Mitarbeiter (siehe Seite 7) unterbringen zu können.

- Bis zum Auslaufen des Mietverhältnisses in drei Jahren soll eine neue Immobilie gesucht werden.
- Zur Finanzierung müssten ab 1.1.2017 die **Jahresmitgliedsbeiträge** für Selbständige Mitglieder (BIs und FUs, nicht FAs und FÖs) **um 100 Euro erhöht** werden. Damit hätte die Kammer innerhalb der nächsten drei Jahre bis zum Umzug rund 600.000 Euro angespart, um damit erstens den Mehrwertsteuerschaden sofort in Gänze bezahlen zu können sowie zweitens die Umzugskosten tragen zu können.
- Mit der Beitragserhöhung würden zudem ab dem Umzug die höheren Mietkosten finanziert.

Mitglieder entscheiden

Über einen Umzug der Geschäftsstelle und eine damit verbundene Beitragserhöhung sollen die Mitglieder nun erneut auf der 30. MV am 28.10.2016 entscheiden. Zuvor informieren Vorstand und Geschäftsstelle die Mitglieder in einer Infoveranstaltung am 27.09.2016 ausführlich über den gesamten Komplex Immobilie (siehe Infokasten). ■

- **Infoveranstaltung** über neue Kammerimmobilie und Finanzierungsmodell am 27.09.2016, 10.00-12.00 Uhr, IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Saal 1 (anschließend findet dort der 3. Ingeieurtag Baden-Württemberg statt)
- Entscheidung über Umzug und damit verbundene Beitragserhöhung: **30. Mitgliederversammlung** der INGBW am 28.10.2016, 9.00 bis 16.00 Uhr im Geno-Haus, Heilbronner Str. 41, 70191 Stuttgart

Neues Fortbildungszentrum

Die INGBW hat ihre Geschäftsstelle in der Zellerstraße 24/26 um ein Stockwerk erweitert, in dem nun das neue Fortbildungszentrum untergebracht ist.

Seit Anfang Juli finden im renovierten Erdgeschoss in der Zellerstraße 24 die Fortbildungen der INGBW statt. Das Fortbildungszentrum verfügt über zwei Seminarräume, einen Nebenraum und eine Cafeteria samt Küche. Die Räume wurden mit neuer Präsentationstechnik und Mobiliar ausgestattet. An den Wänden sollen künftig Arbeiten von INGBW-Mitgliedern gezeigt werden. Kammermitglieder sind aufgerufen, entsprechende Bilddateien in Farbe und druckfähiger Auflösung per Email bei der Kammer einzureichen. Die Fotografien werden von der Kammer ausgedruckt, beschriftet und gerahmt aufgehängt.

Ab Anfang 2017 bezieht die Kammer zusätzlich den dritten Stock in der Zellerstraße 26. Dort wird künftig das Justiziar und ein Besprechungsraum untergebracht sein. ■

→ info@ingbw.de



4 Motors for Europe zu Gast

Die Ingenieurkammern der Vier Motoren für Europa waren Ende Juni auf Einladung der INGBW zu Gast in Stuttgart.

Die Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium, Katrin Schütz, empfing die Delegation aus Katalonien, Lombardei und Rhône-Alpes (Foto). Im anschließenden Gespräch informierten die Geschäftsführer der ClusterAgentur Baden-Württemberg und der Landesagentur e-mobil BW über Kooperationen im Rahmen der Vier Motoren.

Am Folgetag tauschten sich die vier Kammern über die politische und wirtschaftliche Situation in den Regionen sowie über die aktuelle Kammerpolitik aus. Zudem berieten sie über die weitere Zusammenarbeit. Ziel ist ein gemeinsames Vorgehen auf EU-Ebene bei den unterschiedlichen Anliegen der Berufsgruppe. Es wird darüber hinaus

angestrebt, die Treffen in den Rahmen der offiziellen Vier-Motoren-Delegationstreffen auf Regierungsebene zu integrieren.

Die Delegation informierte sich zudem über das INGBW-Konsortium bw-engineers (siehe Seite 11). ■



**INGBW hat
Justiziarin –
Willkommen,
Davina
Übelacker!**

Mein Name ist Davina Übelacker. Das Studium der Rechtswissenschaften

absolvierte ich an der Universität Konstanz. Bereits während des Studiums entdeckte ich meine Affinität für das Bau- und Planungsrecht, sowie öffentliche Wirtschaftsrecht, sodass ich mich im Rahmen des Schwerpunktstudiums hierauf spezialisierte. Im Rahmen des anschließenden Referendariats absolvierte ich meine Wahlstation bei der Architektenkammer Baden-Württemberg. Dies ermöglichte mir erste Einblicke in das Architektenrecht, die HOAI und das Vergaberecht. Durch meine darauffolgende Tätigkeit in einer ausschließlich auf das Architekten- und Baurecht renommierten Kanzlei im Herzen von Stuttgart konnte ich die bisherigen Erfahrungen erweitern, vertiefen und festigen. Ferner lernte ich hier, mich für die Interessen der Mandanten einzusetzen. Seit Juli 2016 bin ich nun stolzer Teil des Teams der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und freue mich, zukünftig unseren Mitgliedern mit Rat und Tat bei Seite stehen zu dürfen. Nach meiner Einarbeitung übernehme ich ab Januar 2017 die juristische Erstberatung für Sie als Mitglied.

RiFT fortgeschrieben

Die Richtlinien der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg für die Beteiligung freiberuflich Tätiger (RiFT) wurden insbesondere auf Grund der Vergaberechtsmodernisierung 2016 und aktueller Rechtsprechung fortgeschrieben. Die neue Fassung – Stand 2016 – ist im Internet unter → www.rift-online.de veröffentlicht. Übrigens noch einmal zur Erinnerung: Die sogenannten RiFT-Stundensätze gibt es nicht mehr. Stattdessen hatten INGBW und AKBW 2015 mit dem Finanz- und dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg sowie den Kommunalen Spitzenverbänden Orientierungswerte für auskömmlichere Stundensätze vereinbart und veröffentlicht. Die Orientierungswerte werden bereits angewendet.

→ www.ingbw.de/stundensaeetze

3. Ingenieuretag Baden-Württemberg und Parlamentarischer Abend

Der diesjährige 3. Ingenieuretag Baden-Württemberg am 27. September widmet sich dem Thema »Digitales Planen – Bauen – Betreiben«. Mit dem Ingenieuretag bietet die INGBW Ingenieurinnen und Ingenieuren einmal pro Jahr eine Plattform, um sich fachübergreifend mit einem aktuellen ingenieur- und gesellschaftsrelevanten Thema auseinanderzusetzen. Der Kongress ist **kostenlos** und mit **vier Fort-**

bildungspunkten anerkannt. Er richtet sich auch an Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung sowie aus verwandten Branchen. Die **Einladungen werden im August** zu gestellt und sind auch auf andere Personen übertragbar. Bitte melden Sie sich mit der Rückmeldekarte an.

→ www.ingbw.de/ingenieuretag/

Termin: 27.09.2016, 13.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Saal 1

13:00 Uhr

BEGRÜSSUNG

Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann,
Beratender Ingenieur,
Präsident der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg



14.45 Uhr

ERSTE ERFAHRUNGEN BEI DEN BIM-PILOTEN IM STRASSENBAU

Dipl.-Ing. Andreas Irrgartinger,
Bereichsleiter DEGES Deutsche
Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH, Berlin



15.15 Uhr Kaffeepause

13.15 Uhr

PLANUNGEN DER BUNDES- REGIERUNG ZUR EINFÜHRUNG VON BIM IM INFRASTRUKTURBAU

Michael Herrscher, Bundesministerium
für Verkehr und digitale Infrastruktur



15.45 Uhr

ANSPRÜCHE AN IMPLEMENTIERUNG, PROZESSE UND SOFTWARE

Dr.-Ing. Odilo Schoch, ETH Zürich,
Leiter Netzwerk_Digital



13.45 Uhr

DIE BIM-STRATEGIE IN DER STAATLICHEN VERMÖGENS- UND HOCHBAUVERWALTUNG BADEN- WÜRTTEMBERG – MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN

Ministerialdirigent Dipl.-Ing. Rolf Sutter,
Leiter der Abteilung Vermögen und Hochbau, Ministerium
für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg



16.15 Uhr

BIM IN DER PRAXIS – INTEGRALE PLANUNG ZWISCHEN ARCHITEKTUR UND TGA EIN GEMEINSCHAFTSVORTRAG VON:

Dipl.-Ing. Architekt Volker Biermann,
HPP Hentrich-Petschnigg & Partner GmbH + Co.KG



und

Dipl.-Ing. Architekt Johannes Meiners,
HPP Architekten



14.15 Uhr

KOMMT MIT BIM DER »DIGITALE BAUMEISTER«? – STAND DER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG AM BEISPIEL DES BIMID-PROJEKTES DES BMW

Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns,
Beratender Ingenieur, Vorsitzender des AK Digitalisierung
der Bundesingenieurkammer



16.45 Uhr

NEUBAU DER IHK STUTTGART – EIN BIM-ANWENDERBERICHT

Dipl.-Ing. Hinrich Münzner, Beratender Ingenieur, Geschäftsführer Boll und Partner. Beratende Ingenieure VBI, Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG



Auf dem Podium:

- Michael Herrscher
- Prof. Dr.-Ing. Hans-Georg Oltmanns
- Ministerialdirigent Dipl.-Ing. Rolf Sutter
- Dipl.-Ing. Andreas Irgartinger
- Dr.-Ing. Odilo Schoch
- Dipl.-Ing. Architekt Volker Biermann

17.15 Uhr

PODIUMSDISKUSSION »CHANCEN UND GRENZEN DER DIGITALISIERUNG«

Einführung des Moderators, Dipl.-Ing. Boris Peter, Beratender Ingenieur, Geschäftsführender Gesellschafter Knippers Helbig GmbH, Vorsitzender der Fachgruppe Digitalisierung im Bauwesen der INGBW



18.00 Uhr Ende

anschließend Parlamentarischer Abend, siehe unten

Sämtliche Bildquellen für Ingenieuretag und Parlamentarischer Abend: Die jeweiligen Büros bzw. Institutionen und Behörden, Foto Biermann © Christian Steinmetz, Engelsmann © Klaus Mellenthin

Parlamentarischer Abend der Ingenieurkammer Baden-Württemberg am **27. September 2016**

ab **18.30 Uhr** im Säulensaal der **Alten Staatsgalerie, Konrad-Adenauer-Str. 30-32, 70173 Stuttgart**



Ingenieurinnen, Ingenieure, Politikerinnen und Politiker tragen gleichermaßen Verantwortung für zukünftige technische, ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen in unserem Land. Aus diesem Grund möchte die Ingenieurkammer Baden-Württemberg den Gedankenaustausch zwischen diesen Gruppen fördern und intensivieren. Diesem Zweck dient der Parlamentarische Abend. Die **Einladungen werden im August** zugestellt und sind NICHT übertragbar. Bitte melden Sie sich mit der Rückmeldekarte an. → www.ingbw.de/pa-2016/

18.30 Uhr Stehempfang mit Canapés

20.00 Uhr KALTES UND WARMES BUFFET

19.00 Uhr

BEGRÜSSUNG

Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann, Beratender Ingenieur, Präsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg



Musikalische Umrahmung:
HE SAID SHE SAID – Funk, Soul & Jazz
Harry Möhrle (Piano, Keyboards)
Katrin Haas (Vocals)
Till Kaz (Saxophon)
MarQ Schmid (Bass)
Andi Schmid (Guitar)
Didi Kohler (Drums)

19.20 Uhr

DIGITAL@BW – BAUEN IN DER WIRTSCHAFT 4.0

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau von Baden-Württemberg



20 Jahre GIG

Die Günthner Ingenieure GmbH (GIG) in Leinfelden-Echterdingen hat am 1. Juli 2016 ihr 20. Jubiläum gefeiert.

Auf der Jubiläumsfeier übergab Firmengründer Willi-Uli Günthner zudem den Staffelstab an seinen Sohn Patrick Günthner, Beratender Ingenieur, der fortan die Geschäfte führt. INGBW-Pressesprecherin Karoline v. Graevenitz überbrachte die Glückwünsche der Kammer und eine Ehrenurkunde.

Die GIG hat sich in den vergangenen 20 Jahren mit ihrer Spezialisierung auf Informations- und Kommunikations-

technik bundeweit einen Namen gemacht. Qualitätssicherung und Digitalisierung wird bei dem Unternehmen groß geschrieben.

Geehrt wurde auch die Stammcrew von GIG, die seit 20 Jahren dabei ist: Willi-Uli Günthner baute sein Unternehmen 1996 mit den Mitarbeitern seiner früheren Abteilung, die er für ein anderes Unternehmen leitete, auf. Bis heute ist das Team an Bord und hat sich



Foto: Sascha Medwed

signifikant vergrößert.

Sein Nachfolger Patrick Günthner ist seit drei Jahren Mitglied der Kammer, inzwischen Beratender Ingenieur und Mitglied in der Fachgruppe Building Information Modelling. ■

Schüler gewinnt 3. Platz

Ein Achtklässler aus Baden-Württemberg hat den dritten Platz im bundesweiten Schülerwettbewerb der Ingenieurkammern »überDACHt« gewonnen. Am 3. Juni 2016 wurden im Berliner Technikmuseum die Gewinner ausgezeichnet.

Die Sieger in den zwei Alterskategorien kommen aus dem Saarland. Insgesamt hatten sich 4.852 Schülerinnen und Schüler aus 12 Bundesländern an dem Wettbewerb beteiligt.

Im Jahr der Fußball EM sollten die Schüler unter dem Motto »überDACHt« innerhalb von einem halben Jahr einen Stadionsdach aus einfachen Materialien wie Papier, Holz- oder Kunststoffstäbchen entwerfen und im Modell bauen. Die Dachkonstruktion musste dabei die Last eines 250 Gramm schweren Sandsacks aushalten.

Der Achtklässler Martin Farger schaffte es mit seinem am Schülerforschungszentrum Südwestfalen in Bad Saulgau (Landkreis Sigmaringen) gebauten Stadionsdach »SFZ-Arena« in der Alterskategorie I auf den dritten Platz. In der Alterskategorie II kam das baden-württembergische Finalistenteam auf den sechsten Platz. Der Zehntklässler Jannik Brose und die Neuntklässler Heiko Christ, Julian Egle und Daniel Wenger von der Gemeinschaftsschule Ochsenhausen-Reinstetten (Landkreis Biberach) waren mit

ihrem Modell »Tri-Color« gegen eine starke Konkurrenz angetreten. INGBW-Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer gratulierte den beiden Teams (links im Bild mit Martin Farger und BIngK-Vizepräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge).

Der Schülerwettbewerb war in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen ausgelobt worden. 4.852 Schüler aus 351 Schulen hatten insgesamt 1.793 Modelle eingereicht, knapp die Hälfte davon kam aus Baden-Württemberg. ■



Foto: BIngK

AÖD ehrt Horst Bäuerle



Foto: INGBW

Anlässlich seines 80. Geburtstags hat der Ausschuss Öffentlicher Dienst in seiner Sitzung vom 9. Juni Ehrenzvizepräsident Ing. (grad.) Horst Bäuerle zum Ehrenmitglied ernannt. AÖD-Vorsitzender Dr.-Ing. Martin Schmid bezeichnete Bäuerle als »treibende Kraft« in der Kammer für die Interessen der Ingenieurinnen und Ingenieure im Öffentlichen Dienst. Als Vizepräsident habe er die Gründung des AÖD angeregt, dessen konstituierende Sitzung am 15. Juni 1992 stattfand. Fortan habe Bäuerle die Arbeit des AÖD immer aktiv begleitet. Von seinen Ämtern – dem Vorsitz des BTB, BBW und SWR-Rundfunkrats – habe der AÖD enorm profitiert. Sein Humor, seine Schaffenskraft sei bis heute eine große Bereicherung.



Größere Präsenz am Golf

bw-engineers expandiert in die Golfregion. Das INGBW-Konsortium, das bisher vor allem in Saudi-Arabien tätig ist, gründete nun eine Partnergesellschaft in den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Durch Kooperationen in Kuwait und Katar sowie die seit 2014 existierende Gesellschaft bw-engineers Riad erschließen die Ingenieure aus Baden-Württemberg damit nahezu die gesamte Golfregion. Die Erweiterung des Tätigkeitsspektrums auf das Thema Energieeffizienz bietet weiteres Wachstumspotential.

Das Konsortium gründete sich 2008 aus einer Initiative von INGBW und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg. Die »bw-engineers GmbH« bündelt Planungsbüros unterschiedlicher Größen und Fachbereiche, um gemeinsam unter einem Namen auf ausländischen Märkten aufzutreten. Das Netzwerk umfasst mittlerweile über 1.500 Planer und Ingenieure.

Erste Anfragen aus den Emiraten

Nun weitet das Netzwerk seine Aktivitäten sowohl räumlich als auch inhaltlich aus. Mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrags am 13. Juni 2016 für die bw-engineers Emirates Engineering Consultancy L.L.C. mit Sitz in Abu Dhabi mit den lokalen Partnern Hammad Al Mansoor und Dr. Khaled Emam (links und rechts im Bild) schlägt Geschäftsführer Dr. Thomas Ertel (Bildmitte) ein neues Kapitel auf. Die Gesellschaft wird die ganze Leistungsvielfalt der Ingenieur- und Architektenleistungen für Bau, Infrastruktur und Umwelt in den VAE mit seinen beiden Metropolen Abu Dhabi und Dubai anbieten. Erste Anfragen in den Bereichen Stadtentwicklung, Wohnungsbau und Siedlungswasserwirtschaft liegen bereits vor.

In den vergangenen drei Monaten konnten darüber hinaus Partnerschaftsabkommen mit internationalen Partnern in Kuwait und Katar geschlossen werden. Dabei wurde vereinbart, projektspezifisch in Form von Arbeitsgemeinschaften und Joint Ventures zusammen zu arbeiten. In beiden Ländern stehen umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen an und erhebliche



Foto: bw-engineers

Investitionen in neue Krankenhäuser sind geplant.

Mittlerweile haben auch die Golfstaaten die Zeichen der Zeit erkannt und planen erhebliche Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden und Anlagen. Aktuell liegt der Pro-Kopf-Stromverbrauch in den VAE bei rund 10,5 Megawatt Stunden, in Saudi-Arabien bei 9,2. Zum Vergleich, der EU-Durchschnitt liegt bei 6MWh. Die bw-engineers sind partnerschaftlich beteiligt an einem von der saudischen Energiegesellschaft Aramco geförderten Start-up Unternehmen, das zur Energiewende erforderlichen Dienstleistungen anbietet. Dies bietet große Potentiale, erfordert aber auch Know-how und starke Partner aus Deutschland.

Die Zeichen stehen auf Wachstum für bw-engineers in der Golfregion. **Das bestehende Netzwerk aus 21 Ingenieurfirmen sucht dringend Verstärkung** durch weitere leistungsfähige Mitgliedsfirmen beim Thema Energieeffizienz sowie in den Bereichen Projektsteuerung, Verkehr, Wasserwirtschaft, Konstruktiver Ingenieurbau, Technische Gebäudeausrüstung sowie Architekten und Stadtplaner. ■

bw-engineers GmbH

Dr. Thomas Ertel

Tel: +49 711 93150-484

→ thomas.ertel@bw-engineers.com

→ www.bw-engineers.com

Sieger des Deutschen Ingenieurbaupreises steht fest

Der erstmals ausgelobte Deutsche Ingenieurbaupreis 2016 geht an das Berliner Ingenieurbüro **Hypro Paulu & Lettner Ingenieurgesellschaft mbH (hpl)** für das **Sturmflutsperrwerk Greifswald-Wieck**. Bauherr des Projekts ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch das staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern.



Foto: hpl/Berlin

Die Jury unter Vorsitz von Prof. Dr.-Ing. Carl-Alexander Graubner wählte das Projekt aus 53 Einreichungen aus. Zudem wurden fünf Auszeichnungen sowie fünf Anerkennungen vergeben, vier davon gingen an baden-württembergische Ingenieurbüros:

Auszeichnungen (4.000 Euro):

Zentraler Omnibusbahnhof Pforzheim
Ingenieurbüro: Engelsmann Peters Beratende Ingenieure GmbH, Stuttgart
Bauherr: Stadt Pforzheim, Grünflächen- und Tiefbauamt

53 m Schirmkonstruktion Ehingen
Ingenieurbüro: SL-Rasch GmbH, Leinfelden-Echterdingen
Bauherr: Liebherr Werk Ehingen

Anerkennungen (2.000 Euro):

Skulpturenhalle Hombroich, Neuss, Nordrhein-Westfalen
Ingenieurbüro: Mayer-Vorfelder und Dinkelacker Ingenieurgesellschaft für Bauwesen GmbH und Co.KG, Sindelfingen
Bauherr: Thomas Schütte Stiftung, Düsseldorf

Instandsetzung Kochertalbrücke Geislingen, Baden-Württemberg
Ingenieurbüro: Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ingenieure VBI AG, Stuttgart
Bauherr: BRD vertreten durch Regierungspräsidium Stuttgart

Die Preisverleihung findet am 26. Oktober 2016 in Berlin statt.

→ www.dingbp.de

Wann gilt europaweite Ausschreibungspflicht?

Seit Frühjahr 2016 gilt das neue Vergaberecht. Für Architekten und Ingenieure bedeutet dies zunächst den Wegfall der VOF, auf deren Grundlage bislang zumeist die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Planungs- und Überwachungsleistungen erfolgte.

Nach neuem Vergaberecht ist hierfür das wichtigste Instrument die neue Vergabeordnung (VgV). Maßgebliches Kriterium für die Anwendung der VgV ist der Auftragswert. Ab einem Auftragswert von 209.000,00 Euro müssen Architekten- und Ingenieurleistungen europaweit ausgeschrieben werden. Ausgangspunkt ist dabei für die Schätzung des Auftragswertes die erwartete Gesamtvergütung ohne Umsatzsteuer auf der Grundlage der HOAI bzw. ortsüblicher Preise. Soll eine stufenweise Beauftragung erfolgen, ist das Honorar auch für die bedingt beauftragten Stufen zu berücksichtigen. Neu ist, dass bei der Schätzung der erwarteten Gesamtvergütung auch Auslagen und Nebenkosten zu berücksichtigen sind. Dies folgt aus der Einbeziehung »sonstiger Entgelte« in der maßgeblichen EU-Richtlinie.

Bei der Schätzung des Auftragswertes hat – wie bislang – jeder Versuch der Umgehung einer europaweiten Ausschreibung zu unterbleiben. Häufig erfolgt eine solche Umgehung durch Ansatz zu niedrig bemessener anrechenbarer Kosten, die Wahl einer falschen Honorarzone oder durch Weglassen der mitzuverarbeitenden Bausubstanz bzw. eines zu vereinbarenden Umbauszuschlages.

Achtung bei Teillosen und Fachlosen

Schwierigkeiten bereitet bisweilen der Umgang mit Teillosen und Fachlosen: Nach den Bestimmungen des Vergaberechts sind Teil- und Fachlose zu bilden. Ein Teillos liegt bei Leistungen innerhalb eines Planungszweiges vor (zum Beispiel unterschiedliche Leistungsphasen innerhalb eines Leistungsbildes), ein Fachlos bei unterschiedlichen Planungszweigen (zum Beispiel Tragwerksplanung und Techni-

sche Ausrüstung). Bis zur Vergaberechtsreform war bei der Bemessung des Schwellenwerts nur die Addition von Teillosen, also solchen derselben freiberuflichen Leistungen, erforderlich. Aufgrund einer Entscheidung des EuGH sah der Entwurf des neuen Vergaberechts indessen vor, bei der Bemessung des Schwellenwertes künftig auch Fachlose zu addieren. Dies hätte zu einer Ausweitung der Pflicht zur europaweiten Ausschreibung geführt.

Der Gesetzgeber hat sich aber dafür entschieden, beim alten System zu bleiben: Gemäß § 3 Abs. 7 VgV werden wiederum nur Lose über gleichartige Leistungen, das heißt Teillose, bei der Bestimmung des Auftragswertes addiert, nicht jedoch Fachlose. Dies kann dazu führen, dass alle Planungsaufträge freihändig vergeben werden können, obwohl die Gesamtkosten den Schwellenwert deutlich überschreiten würden. Daher sehen auch Anweisungen in bestimmten Bundesländern vor, dass die Auftragswerte auch bei den Fachlosen zu addieren sind. Sie sind zudem auch dann zu addieren, wenn die Vergabestelle die Beauftragung eines Generalplaners in Erwägung zieht.

Eine Ausnahme von der Additions-pflicht bei der Vergabe von Teillosen bildet die sogenannte »80/20 Prozent«-Regelung: Liegt die geschätzte Vergütung eines Loses unter 80.000,00 Euro und werden mindestens 80 Prozent der Gesamtmaßnahme europaweit ausgeschrieben, bedarf es für das betreffende Teillos keiner Beachtung der VgV. Die Zuordnung des Teilloses zu diesem 20 Prozent-Kontingent muss aber eindeutig sein und im Vergabevermerk dokumentiert werden. Eine nachträgliche Zuordnung ist nicht möglich. ■



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Bau- und Architek-
tenrecht Stuttgart

Kontakt:

BRP Renaud & Partner

Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 - Königsbau -
70173 Stuttgart

T +49 711 16445-201

Fax: +49 711 16445-103

→ www.brp.de

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing,
MBA**

Vorstand der Prei-
ßing AG und Veran-
stalter der Nach-
folgesprachstunde

Die finanziell geförderte Nachfolgesprachstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Architektur- und Ingenieurbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation etc. an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

**Termine: 16.9.2016, 28.10.2016,
09.12.2016 jeweils von 14 bis 18.00 Uhr**
Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de

Rabatt bei Firmenwagen

INGBW-Mitglieder können Firmenwagen zu günstigen Konditionen erwerben. Dies ermöglicht eine Kooperation zwischen INGBW und Fiat Chrysler Automobiles Germany (FCA).

INGBW-Mitgliedsbetriebe können seit Kurzem bei den Stuttgarter Händlern Auto Palazzo GmbH und Brunold Automobile vergünstigte Firmenfahrzeuge der Marken Fiat, Alfa Romeo und Jeep beziehen. Die genauen Rabattbedingungen sind dabei abhängig von Fahrzeugmodell und aktuellen Aktionen.

Mit innovativer Technologie und außergewöhnlichem Design deckt die Modellpalette der FCA Marken, zu denen auch Abarth, Lancia und die Transportersparte Fiat Professional gehören, ein breites Spektrum ab. Es reicht vom Kultautomobil Fiat 500 für Büroangestellte oder innerstädtische Kurierfahrten über den praktischen Kombi Fiat Tipo bis zur sportlichen Geschäftsführer-Limousine Alfa Romeo Giulia, eine der automobilen Neuheiten des Jahres. Ergänzt wird das umfangreiche Angebot durch die Allradwagen von Jeep, die auch auf Baustellen oder beim Einsatz abseits befestigter Straßen eine gute Figur machen.

»Wir freuen uns sehr, dass wir mit dieser langfristig angelegten Zusammenarbeit einen für uns überaus interessanten Kundenkreis direkt

ansprechen können«, sagt Daniel Pfister, Key Account Manager Fleet & Business Sales bei FCA. »Die Kammermitglieder können sich auf attraktive Angebote freuen. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit unseren Händlern die Kooperation mit Leben zu füllen und stetig mit neuen spannenden Aktionen zu bereichern. Hier treffen italienische Lebensfreude und amerikanische 4x4-Tradition auf deutsche Ingenieurskompetenz – die perfekte Kombination für eine fruchtbare Zusammenarbeit.« ■



Kontakt:

Claus Witzeck

T +49 69 66988-355

→ claus.witzeck@fcagroup.com

Schweißarbeiten normiert

Der Baden-Württembergische Handwerkstag registriert eine mangelnde Beachtung der aktuellen Zertifizierung der Schweißnähte nach DIN EN 1090.

Die Norm existiert seit 2014 und ist für alle Unternehmen, die Schweißarbeiten an tragenden Bauteilen ausführen, gesetzlich vorgeschrieben. Dennoch sind laut Baden-Württembergischem Handwerkstag viele Unternehmen nicht zertifiziert. Auch sei die Zertifizierung bei Auftraggebern, Ingenieuren, Architekten und Bauämtern nach wie vor kaum bekannt und werde somit auch nicht eingefordert.

Der Handwerkskammertag weist darauf hin, dass enorme Schadenersatzforderungen drohen, sollte es zu einem Unfall kommen, bei dem die gesetzlich geforderte Zertifizierung nicht nachgewiesen werden kann. Bei Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen müsse deshalb auf die Zertifizierung geachtet werden. ■

→ www.en1090.net

Wichtige Termine

Württembergischer Köpfe – Das Landesmuseum im Gespräch mit Prof. Dr. Dr. E.h. Dr. h.c. Werner Sobek

Termin: Freitag, 21.09.2016, 19.00 Uhr
Ort: Landesmuseum Württemberg, Altes Schloss, Schillerplatz 6, 70173 Stuttgart

Infoveranstaltung für Kammermitglieder über Kammer-Immobilie

Termin: 27.09.2016, 10.00 bis 12.00 Uhr
Ort: IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Saal 1

Ingenieuretag Baden-Württemberg

Termin: 27.09.2016, 13.00 bis 18.00 Uhr
Ort: IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Saal 1

→ www.ingbw.de/ingenieuretag/

Parlamentarischer Abend der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Termin: 27.09.2016 ab 18.30 Uhr
Ort: Säulensaal der Alten Staatsgalerie, Konrad-Adenauer-Str. 30-32, 70173 Stuttgart

→ www.ingbw.de/pa-216/

Qualifizierungskampagne

»Energie – aber wie?«

Die von der INGBW mitveranstaltete Tagungsreihe »Chance Energieeffizienz – bautechnische Innovationen und Erfahrungsberichte aus der Praxis« ist Teil der Qualifizierungskampagne des Umweltministeriums »Energie – aber wie?«. Die eintägigen Konferenzen bieten eine Einführung in die Rahmenbedingungen und Förderprogramme für Energieeffizienz, Energieeffizienz im Unternehmen, Energieprojekte aus Abwärme sowie das »Aktivhaus+«.

Termine:

06. Oktober 2016, Schwetzingen

27. Oktober 2016, Ulm

30. Mitgliederversammlung der INGBW

Termin: 28.10.2016, 9.00 bis 16.00 Uhr
Ort: Geno-Haus, Heilbronner Str. 41, 70191 Stuttgart

7. Baden-Württembergischer Tragwerksplanertag

Termin: 30.11.2016, 9.00 bis 17.00 Uhr
Ort: Geno-Haus, Heilbronner Str. 41, 70191 Stuttgart

11. Stuttgarter Brandschutztag

Termin: 6. & 7.12.2016, 9.00 bis 17.00 Uhr
Ort: Kongresszentrum der Messe Stuttgart, Messeplaza 1, 70629 Stuttgart

→ <http://termine.ingbw.de>

Bedenken anmelden

HOAI

Prüf- und Hinweispflicht

OLG Köln, 14.05.2013 – 15 U 214/11

Aus dem Urteil: »[...] Die Beklagte wurde – auch ihr selbst erkennbar – von der Klägerin wegen ihrer im Bereich der Tragwerksplanung bestehenden Fachkenntnisse beauftragt. (...) Schon vor diesem Hintergrund, im Übrigen aber auch nach ihrem eigenen Vertragsverständnis, wonach es gerade um die statische Überprüfung der ihr angeblich von der Klägerin vorgegebenen Gestaltung unter anderem der Verbindungen der Fassadenelemente untereinander ging, musste es der Beklagten deutlich vor Augen stehen, dass die ihr übertragenen Aufgaben gerade der Herbeiführung einer statisch einwandfreien Ausführung der Fassadenkonstruktion dienten. Wenn sich daher aus den ihr zur statischen Überprüfung übermittelten Details der klägerseits geplanten Fassadenkonstruktion einschließlic der konkreten Ausführung der Verbindung der einzelnen Fassadenelemente untereinander in statischer Hinsicht Bedenken ergaben, so war dieser gemeinsam vorausgesetzte Vertragszweck gefährdet und traf die Beklagte daher unter den Gesichtspunkten von Treu und Glauben die Pflicht, die Klägerin auf eben diese Bedenken hinzuweisen. Angesichts des Vertragsverständnisses der Beklagten ließe sich diese Verpflichtung sogar als Hauptleistungspflicht einordnen. Denn die statische Überprüfung der ihr von der Klägerin übermittelten Details ist nicht lediglich als Durchwinken dieser Details und deren zeichnerische Verarbeitung in den Einzelplänen der Montageteile durch die Beklagte zu verstehen. Die statische Überprüfung umfasst vielmehr auch gerade die Formulierung von Bedenken bzw. den Hinweis, dass die vorgenommene Prüfung die Ungeeignetheit der Vorgaben aus statischer Sicht ergibt bzw. dass sich insoweit zumindest Bedenken gegen die Eignung ergeben haben, daher eine Überarbeitung vorzunehmen ist.«

GHV: Im vorliegenden Fall war der Auftraggeber (Klägerin) als Bauunternehmer mit der Herstellung einer Betonfassade einschließlich der dafür erforderlichen statischen Berechnungen beauftragt. Für die Ausführungsplanung der Betonfertigteile und die Erbringung der Fassadenstatik beauftragte er einen Tragwerksplaner (Beklagte). Nach Fertigstellung der Bauarbeiten ergaben sich Risse und Abplatzungen an den Fassadenelementen. Nach der Sanie-

rung dieser Schäden durch den Bauunternehmer verlangt dieser Schadensersatz vom Tragwerksplaner. Das OLG sah das auch so: Die Planung des Tragwerksplaners war mangelhaft. Der Tragwerksplaner übernahm unreflektiert die vom Auftraggeber vorgegebenen, starren Verbindungskonstruktionen der Fassadenelemente. Diese waren ursächlich für die entstandenen Risse und Abplatzungen, weil sie temperaturbedingte Materialausdehnungen nicht aufnehmen konnten. Der Tragwerksplaner, der als Fachmann zur Überprüfung der vom Bauunternehmer vorgesehenen Verbindungskonstruktionen hinzugezogen wurde, schaute weg, getreu dem Motto »wird schon gutgehen«. Ein Trugschluss! Der Tragwerksplaner hätte den Bauunternehmer zwingend auf die mangelhafte Bewegungsmöglichkeit der Fassadenelemente hinweisen müssen. Das OLG sieht das im vorliegenden Fall sogar als Hauptleistungspflicht des Tragwerksplaners! Der Tragwerksplaner musste Schadensersatz leisten. Also: Planer sollten ihre Prüf- und Hinweispflicht ernst nehmen. »Winken« Planer vom Auftraggeber vorgegebene Details einfach »durch«, kommen sie in Haftung, wenn sich diese als mangelhaft herausstellen.

Konkludente Abnahme

OLG Karlsruhe, 05.02.2016 – 8 U 16/14

Aus dem Urteil: »Eine konkludente Abnahme liegt vor, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer gegenüber ohne ausdrückliche Erklärung erkennen lässt, dass er das Werk als im Wesentlichen vertragsgemäß billigt. Erforderlich ist ein tatsächliches Verhalten des Auftraggebers, das geeignet ist, seinen Abnahmewillen dem Auftragnehmer gegenüber eindeutig und schlüssig zum Ausdruck zu bringen (...). Die konkludente Abnahme kann grundsätzlich frühestens nach der letzten Handlung des Architekten im Rahmen der ihm übertragenen Leistungen geschehen (...). Ob eine konkludente Abnahme vorliegt, beurteilt sich nach den Umständen des Einzelfalls. Eine konkludente Abnahme einer Architektenleistung kann darin liegen, dass der Besteller nach Fertigstellung der Leistung und nach Ablauf einer angemessenen Prüffrist nach Bezug des fertiggestellten Bauwerks keine Mängel der Architektenleistungen rügt. Dieser für die Prüfung notwendige Zeitraum bestimmt die in jedem Einzelfall zu bestimmende Prüfungsfrist und damit auch den Zeitpunkt, zu dem eine konkludente Abnahme in Betracht kommt (...).«

GHV: Für die Planung seines Eigenheims (Doppelhaushälfte) beauftragte der Auftraggeber den Planer in 2005 mit der Erbringung der Leistungsphasen 1-8. Anfang 2006 zog der Auftraggeber in sein Eigenheim ein, nachdem er sich kurz zuvor mit dem Planer geeinigt hatte, kein weiteres Honorar mehr zahlen zu müssen. Aufgrund mangelhafter Planung verfügten die Trennwand zum Nachbargebäude sowie Rohrdurchführungen durch die Bodenplatte über keine Abdichtungen gegen drückendes Grundwasser. Es kam Mitte 2006 sowie im Herbst 2006 und 2012 zu mehreren Wasserschäden, die der Auftraggeber beim Planer rügte. Außerdem rügte der Auftraggeber im Februar 2007, dass das Ziel der Errichtung eines Niedrigenergiehauses verfehlt wäre. Der Planer verteidigte sich mit dem Argument, dass die mangelhaften Planungsleistungen bereits verjährt seien. Nach seiner Ansicht stelle die Vereinbarung mit dem Auftraggeber über einen Verzicht seines Schlusshonorars von 5.000 Euro wegen Bausummenüberschreitung Ende 2005 eine konkludente Abnahme dar, sodass die Verjährung der Planungsleistungen Ende 2010 eingetreten wäre. Das OLG sah das anders: im vorliegenden Fall (einzelfallabhängig!) sei zwar eine Prüffrist von sechs Monaten ausreichend, um alle Funktionen des Gebäudes zu prüfen und etwaige Planungsmängel festzustellen. Im vorliegenden Fall sei diese Prüffrist jedoch durch die Rügen des Auftraggebers in 2006 und 2007 gestört, sodass eine konkludente Abnahme eben nicht vorliege. Dieser Fall veranschaulicht deutlich das Problem einer sogenannten konkludenten Abnahme (Abnahme durch schlüssiges Verhalten), die in Planerkreisen oft noch durch das Bezahlen der Schlussrechnung vermutet wird, wobei dann die Prüffrist des Auftraggebers durch die Planer ausgeblendet wird. Planer sollten eine förmliche Abnahme ihrer Leistungen fordern, die ihnen nach § 640 BGB auch zusteht. Zudem ist die Abnahme nach § 15 Abs. 1 HOAI 2013 eine Voraussetzung für die Fälligkeit der Schlussrechnung (siehe ausführlich dazu → www.ghv-guetestelle.de → **Publikationen**

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Arnulf Feller GHV, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V. Mannheim
→ www.ghv-guetestelle.de

Seminare von / mit INGBW

Energieeffizienz

Thermische Gebäudesimulation mit den Schwerpunkten: Nachweis sommerlicher Wärmeschutz DIN 4108-2 + Berechnung der realen Raumtemperaturen

Termin: 21.09.2016, 9.00–17.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Sven Kirchoff

Wirtschaftlichkeit von energetischen Maßnahmen (VDI 2067-1 und VDI 6025)

Termin: 22.09.2016, 9.00–17.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Dr.-Ing. E. Rüdiger Weng

Bauen mit dämmenden Ziegelmauerwerken

Termin: 18.10.2016, 16.30–19.00 Uhr
Ort: HTWG Konstanz
Ref.: Prof. Dr.-Ing. Sylvia Stürmer

Management

Personalmanagement

Termin: 16.09.2016, 10.00–17.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Dr. Dietmar Goldammer

Qualitätsmanagement für Ingenieurbüros

Termin: 05.10.2016, 15.00–19.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Dr.-Ing. E. Rüdiger Weng

Betriebswirtschaftliches Qualifizierungsprogramm für Ingenieure

Termin: 21.10.2016, 10.00–17.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Dr. Dietmar Goldammer

Organisation der Nachfolge im Planungsbüro

Termin: 25.11.2016, 10.00–17.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Dr. Dietmar Goldammer

Persönlichkeit

Souverän im Umgang mit schwierigen Kunden und Mitarbeitern

Termin: 06.10.2016, 9.00–17.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Ulrike Schmalzridt, BPO Beratergruppe

→ Mehr: <http://termine.ingbw.de>
→ Anmeldungen über Herrn Freier, freier@ingbw.de, T 0711 6497-142

Akademie der Ingenieure

Barrierefreies Bauen

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen
ab 22.09.2016 in Ostfildern (6 Tage)

Brandschutz

Sachverständige/-r Abwehrender Brandschutz
23.+24.09.2016: Vorbeugender Brandschutz aus Sicht der Feuerwehr

Sachverständige/-r für vorbeugenden Brandschutz (EIPOS)
ab 23.09.2016 in Ostfildern (18 Tage)

Fachplaner/in für vorbeugenden Brandschutz (EIPOS)
ab 14.10.2016 in Ostfildern (16 Tage)

Die neue Muster-Lüftungsanlagen-Richtlinie (EIPOS)
22.10.2016 in Ostfildern

Energieeffizienz

Energieauditor/-in nach DIN EN 16247
ab 16.09.2016 in Ostfildern

Energieberater/-in für Baudenkmale
ab 16.09.2016 in Ostfildern (10 Tage)

Wärmebrücken – erkennen, analysieren, berechnen – Fokus Holzbau
ab 22.+23.09.2016 in Ulm

Passivhausplaner/-in (plus)
ab 22/23.09.2016 in Ostfildern (8-10 Tage)

Energetische Bewertung Nichtwohngebäude DIN V 18599 für Sanierungsfahrpläne, Energieaudits EDL-G und Energieberatung Mittelstand
ab 23.09.2016 in Donaueschingen (6 Tage)

Ressourcenscout Baden-Württemberg
ab 13.10.2016 in Ostfildern

Konstruktiver Ingenieurbau

Die neue Normenreihe für Bauwerksabdichtungen DIN 18531-18535
29.09.2016 in Koblenz
30.09.2016 in Mainz
10.10.2016 in Karlsruhe
11.10.2016 in Freiburg
21.10.2016 in Ostfildern
24.10.2016 in Heidelberg
21.11.2016 in Saarbrücken
29.11.2016 in Ulm
30.11.2016 in Ravensburg
01.12.2016 in Singen

Auswahl, Gestaltung und Ausführung von nichtrostenden Stählen von Konstruktionen im Bauwesen

18.10.2016 in Saarbrücken
19.10.2016 in Mainz
25.10.2016 in Ostfildern

Sachverständigenwesen

Grundlagen Verkehrswertermittlung
15.09.2016 in Karlsruhe
16.09.2016 in Freiburg
22.09.2016 in Ostfildern
23.09.2016 in Ravensburg

Sachverständige/-r für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
ab 16.09.2016 in Ostfildern (16 Tage)

SiGeKo

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage C – spezielle Koordinatorenkenntnisse
ab 20.10.2016 in Ulm (3 Tage)

→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf das Angebot der Akademie

Akademie der Hochschule Biberach

Energieeffizienz

Energetische Gebäudesanierung / Vor-Ort-Berater (optional sind auch Einzeltage buchbar)
26.09.–26.10.2016 40 UE

Energieberater für KMU & Energieauditor gem. DIN EN 16247 / ISO 50002
21.–26.11. & 12.–13.12.2016

Barrierefreies Bauen

Altersgerecht Planen und Bauen
27.09. – 29.09.2016

Vertiefungslehrgang FachplanerIn + Barrierefreies Bauen
11.10.–27.01.2016

Konstruktiver Ingenieurbau

Seminar Schalung & Rüstung
11.–12.10.2016

1. Biberacher Baudynamikseminar
21.–22.10.2016

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Angebot der Akademie der Hochschule Biberach

Dipl.-Ing. Ernst **Albrecht**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Ernst **Angerer**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Bäumlisberger**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Hanspeter **Beck**, 60; Dipl.-Ing. Herbert **Beck**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Hartmut **Becker**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Becker**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Becker**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Ernst **Berberich**, 55; Dipl.-Ing. Thomas **Brendt**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Briesnitz**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Heinz-Dieter **Bühler**, 65; Dr.-Ing. Jens **Döbbelin**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Hendrik **Dresen**, 55; Dr.-Ing. Klaus F.M. **Eichler**, 60; Dr.-Ing. Ulrich **Eser**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Hermann **Feser**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Horst **Fischer**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Rolf **Fischer**, 85; Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Fleitz**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Uwe **Gairing**, 55; Ing. Manfred **Gängler**, 75; Dipl.-Ing. (FH) Siegfried **Gerst**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Glaser**, 75; Dipl.-Ing. Knut Andreas **Göppert**, 55; Dipl.-Ing.

Jochen **Gramlich**, 50; Dr.-Ing. Martin **Günter**, 60; Dipl.-Ing. Herbert **Gutscher**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Hermann **Häfner**, 50; Dr.-Ing. Markus **Hauer**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Christoph **Heine**, 50; Dipl.-Ing. Markus **Heizmann**, 55; Dipl.-Ing. Paul **Heller**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Gerhard **Heubach**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Joachim **Hölle**, 55; Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) Markus **Hoppe**, 50; Dipl.-Ing. Manfred **Hund**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Axel **Jessen**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Eckhard **Kettenbach**, 55; Dipl.-Ing. Horst **Klinger**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Michael **Kratzer**, 60; Dipl.-Ing. (FH) OStR Joachim **Kugler**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Dieter **Langner**, 70; Dipl.-Ing. Lutz **Magino**, 50; Dipl.-Ing. Dieter **Maier**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Klaus Dieter **Maurer**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Karl-Friedrich **Mayer**, 60; Ing.(grad.) Walter **Moseler**, 75; Dipl.-Ing. (FH) Martin **Moser**, 55; Dr.-Ing. Neithard **Müller**, 55;

Dipl.-Ing. (FH) Walter **Ohligschläger**, 60; Prof. Dr.-Ing. Robert **Pawlowski**, 50; Dipl.-Ing. Betriebswirt (VWA) Thilo **Pohlmann**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Rebitzke**, 55; Dipl.-Ing. Olaf **Reckmann**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Peter **Renninger**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Rudolf **Ribarek**, 60; Dipl.-Ing. Ralf **Rieger**, 50; Dipl.-Ing. Claudia **Roos**, 50; Dipl.-Ing. Zdenek **Ruzicka**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Heinz **Schlager**, 75; Dipl.-Ing. Martin **Schuchter**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Seibert**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz **Seitz**, 75; Dipl.-Ing. (FH) Eric Thomas **Stapel**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm **Strotbek**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Holger **Sutter**, 50; Ing. Bernd **Trost**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Lilli **Übensee**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Wiegele**, 65; Dipl.-Ing. Jochen **Zöphel**, 75; Dipl.-Ing. Otto **Zwick**, 70

Neue Mitglieder

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Beratende Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. (FH) Werner **Bachmann**, Korb
Dipl.-Ing. (FH) Andreas M. **Berger**, Altensteig
Dipl.-Ing. (FH) Christian **Börg**, Pforzheim
Dipl.-Ing. Holger **Deeg**, Karlsruhe
Dipl.-Ing. (FH) Oliver **Dürr**, Pforzheim
Dipl.-Ing. Thomas **Erbe**, Heilbronn
Dipl.-Ing. Johann **Flohr**, Pforzheim
Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Gedinia**, Korb
Dipl.-Ing. (FH) Peter **Leidig**, Fichtenau
Dipl.-Ing. Peter **Maag**, Böblingen
Dipl.-Ing. Stefan **Maier**, Pforzheim
Dr.-Ing. Neithard **Müller**, Pforzheim
Dipl.-Ing. Ralf **Rieger**, Wilhelmsfeld
Dipl.-Ing. (FH) Markus **Scherle**, Bad Krozingen
Dipl.-Ing. Thomas **Schneider**, Pforzheim
Dipl.-Ing. Jan **Weber**, Pforzheim

B.Eng. Christian **Zander**, Bretten

Freiwillige Mitglieder (FU)

B.Sc. Tobias **Keppeler**, Pfullingen

Freiwillige angestellte Mitglieder (FA)

Dipl.-Umweltwiss. Melanie **Bansbach**, Karlsruhe
Dipl.-Ing. Desiree **Behrens**, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Constanze **Benecke**, Offenburg
Dipl.-Ing. Dragan **Curic**, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Alexander **Ernst**, Fellbach
B.Eng. Philipp **Kemm**, Karlsruhe
B.Sc. Gábor **Kutas**, Tettnang
Dipl.-Bauing. Christos **Ntemiris**, Herrenberg
Dipl.-Ing. Holger **Schwöbel**, Heidelberg
Dipl.-Bauing. András-Ferencz **Szél**, Oberstadion

M.Sc. B.Sc. Alexander **Wall**, Biberach
Dipl.-Ing. Thomas **Wünsch**, Stuttgart

Freiwillige öffentlich bedienstete Mitglieder (FÖ)

PhD (USA) Jochen **Prestel**, Dreieich

Entwurfsverfasser

Insaat Mühendes (Bauing.) Cihan **Acemi**, Mannheim
Dipl.-Ing. Johann **Flohr**, Pforzheim
Dr.-Ing. Neithard **Müller**, Pforzheim
Dipl.-Ing. Olaf **Werner**, Freiberg a. N.

Junioren

Jens **Frohmüller**, Konstanz
Moritz **Wille**, Tannhausen

Service

Gremien

Sitzung der Energiefachgruppen
23.09.2016, 9-17 Uhr, Besichtigung eines Windparks

Hauptausschuss und Kuratorium
28.09.2016, 10-13 Uhr, INGBW-Räume

Exkursion FG Brandschutz, FG Facility Management
7.10.2016, 10-13 Uhr Fa. Hekatron, Sulzburg

Sitzung der FG SiGeKo
11.10.2016, 14-17 Uhr, INGBW-Räume

Sitzung der FG Tragwerksplanung
13.10.2016, 15-18 Uhr, INGBW-Räume

Fachgruppe BIM
19.11.2016, 16-19 Uhr, INGBW-Räume

Offenlegung des Jahresabschlusses 2015

Die Mitglieder der INGBW sind eingeladen, sich über den Bilanz- und Kassenabschluss des Vorjahres zu informieren und können diesen wie folgt einsehen:

Donnerstag den 22. September 2016, 14.00 bis 16.00 Uhr in den Geschäftsräumen der

INGBW, Stuttgart, Zellerstr. 26, im Büro der Verwaltungsleiterin Eva Ersching im 2. OG.

Für persönliche Rückfragen stehen in dieser Zeit Schatzmeister Guido Hils und Verwaltungsleiterin Eva Ersching zur Verfügung. Es wird um Anmeldung gebeten.

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts
Postfach 102412,
70020 Stuttgart,
T +49 711 64971-0, Fax -55,
info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.
Redaktion: Dipl.-Red. (FH) Katrin Lessing
Redaktionsschluss: 27.07.2016



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen